Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 36

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

pin, bietet, um ben bebeutenben Antheil, ben bie | Telegraphie an ben großen Erfolgen bes beutschtrangofischen Krieges von 1870/71 gehabt hat, ge= recht zu werden und in ber Beschichte biefes Rrieges ihr ben gebuhrenden Plat feftzuhalten, in biefer Schrift eine Beschreibung ber Gesammtthatigkeit ber beutschen Telegraphie in biefem Rriege, an melder es bisher noch fehlte; zugleich aber ver= werthet er feine, in brei Felbzugen gesammelten Erfahrungen, um zu prufen, welche Berbefferungen und Erweiterungen auf bem Gebiete ber Telegraphie fich icon in Friedenszeiten als ersprieglich ober nothwendig fur ben Kriegsfall ergeben. Diefe Erörterung scheint bem Berfaffer um fo mehr geboten, da die Bereinigung ber Telegraphie mit ber Post feit einem Jahrzehnt bie Bedeutung berselben als Mittel für ben Nachrichtenverkehr und für bie Staatseinnahmen naturgemaß hat in ben Borbergrund treten laffen.

Eidgenoffenschaft.

- (Ernennung.) hauptmann Frit Lehmann in Langenthal unter Beforderung jum Major ber Infanterie (Schugen), als Rommantant bes Landwehr-Schugenbataillons Rr. 4.
- (Ein Kreisschreiben über Abgabe der großtalibrigen Revolver) vom eibg. Militärbepartement an die Kantone sagt: "Um ben vielsach gestellten Begehren nicht berittenen Korps angehörender Ofstätere um Austausch des 10,4 mm. Revolvers gegen benjenigen mit Kaliber 7,5 mm. entgegenzusommen und behufs Erzielung einer allmäligen Kalibereinheit bet den unberittenen Korps, sehen wir uns zu nachsolgender Modisitation unferer Bersügung vom 11. August 1883 (Militär-Berordnungsblatt 1883, pag. 82) veranlaßt:
- a. Den Offizieren nicht berittener Korps ift ber Austausch bes bezogenen Revolvers Kaliber 10,4 mm. gegen ben Revolver Kaliber 7,5 mm. gestattet, wenn ber betreffenbe Offizier alle Kosten ber Neuaufrüstung bes bisherigen Revolvers übernimmt.

In biesem Falle hat ber Offizier ben Revolver franto an bie eibg. Waffensabrit in Bern zu senden, welche nach Untersuchung ihm Mittheilung über die entstehenden Kosten macht, wonach bemselben noch freigestellt bleibt, den Umtausch zu verlangen oder bavon Umgang zu nehmen.

b. Die Revolver 10,4 mm. burfen gum redugirten Breis nur an Offigiere berittener Rorps abgegeben werben.

Bir erfuchen Sie, biefe Berfügung ben Offizieren Ihres Rantone geff. gur Kenntnig bringen zu wollen."

— (Die Entschätigung an die Kantone für Beffeidung und Ausruftung pro 1885) beträgt nach Mr. 6 bes Berorbnungeblattes für einen

Füfilter		Fr. 127. 75
Schuten		,, 129. 15
Dragoner (intlufive Beitrag fur Reitstiefel) .		" 203. 4 5
Butben (intlufive Beitrag fur Reitstiefel) .		" 203. 4 5
Ranonter ber Felbe und Positionsartillerte		Fr. 146. 30
Partfolbaten		" 146. 6 5
Fenerwerter		, 146. 1 0
Trainsolbaten ber Batterien und Parffolonner	1.	" 21b. 55
Trainfolbaten bes Armees und Linientrains		215. 30
berittenen Trompeter ber Artillerie		" 195. 7 0
Geniesolbaten		" 146. 10
Sanitatefolbaten		" 144. 40
Berwaltungssolbaten		" 144. 35

Die burch bie Bundesbeichfuffe vom 10. Juni 1882 und 30. Juni 1883 festgesehte Entichabigung für ben Unterhalt ber gesfammten Bekleidung und fur die Erhaltung einer kompleten Jahresausrustung als Reserve wird bis auf Weiteres unveranbert beibehalten.

Der Bundeerath wird mit ber Bollziehung beauftragt.

- (Ren erschienen Reglemente und Ordonnanzen.) Dienstanleitung für bie schweizerischen Truppen im Felbe; italies nische Ausgabe. Borschrift über die Rochgerathe ber Infanterie vom 22. Februar 1884. Nachtrag zum Gebirgeartillerie=Regles ment; vom 2. Juli 1884 (veutsch).
- (Ber Generalbefehl für den Truppenzusammenzug der VIII. Dibision.) (Schluß.)

X. Beterinarbienft. Derfeibe wird burch fpezielle Boridriften bes Divifionepferbearzies geregelt werben. — In Chur wird eine Pferbeturanftalt etablirt werben.

XI. Bolizeibienft. Derfeibe wird nach Anleitung ber Dienfts reglemente besorgt. — Bezüglich sanitarischer Ueberwachung und Untersuchung ber Geirante und ber Speisen wird ein spezieller Befehl erlaffen.

XII. Rechtepflege. Bur Organisation berfelben wird ein Mu bitor auf ben 2. September einberufen.

XIII. Felopoftbienft. Es wird gleich von Anfang an ein Felopoftbienft mit Sammelftation in Chur mabrend bem Borturs organifirt. — Bahrend ben Manovern wird ein bespannter Boftfourgon bie Boftsachen ben Korps zuführen.

XIV. Munition. Den Korps ift aus ben kantonalen Beughaufern folgende Munition ju liefern :

			Vorturs		Feldübung	Tetal	
			fcarf	blinb	blinb	blinb	
Pr.	gewehrtragenben	Füfilier	20	20	100	120	
"	"	Schüten	25	20	100	120	
*	•	Geniefoldaten		5	3 5	40	
	"	Ravalleriften		5	5 0	5 5	
	Referve			10 %	0		
Pr.	Batterie				480		
	Referve				20 %	0	

Diefe Munition ift ben Bataillonen am Tage ihrer Organis fation folgenbermaßen ju liefern :

Die fcarfe Munition in ben Raiffons, die bilinde Munition in Riften verpadt. Dem Divifionspart find am 14. September von ben Bataillonen per Gewehrtragenben je 30 blinde Patronen abzugeben.

XV. Schieberichter. Bom ichweiz. Militarbepartement find nachstehende Offiziere als Schiederichter fur bie Divisionsmanover bestimmt :

fr. General Bergog,

- " Dberft Beiß,
- " Oberft Baliber.

Dieselben tragen bie weiße Armbinde und haben in ihrem Gefolge einen Guiben mit weißem Fanion.

Den Befehlen biefer Offiziere ift unbebingt Kolge gu leiften, unter Melbung an ben nachften Borgefetten.

XVI. Lanbicharen. Bur Ermittlung bee verurfachten Landsichabens find folgenbe Bivils und Felbtommiffare bestellt:

- Dr. Dberfilt. 2B. Good fur ben Rt. St. Gallen, und
- " Reg.eRath Balfer in Chur fur ben Rt. Graubunben. Diefelben tragen bie weiße Armbinbe.

Es ift jeboch Schaben an Rulturen möglichft zu vermeiben und es haben bie Truppenoffiziere hierauf zu feben. Es follen namentlich Rebberge als ganz ungangbares Terrain bezeichnet werben.

XVII. Butommanbirte Offiziere. 1. Bom Generalftabe finb folgende Offiziere zu ben Manovern ale hiftorifche Settion tommanbirt:

Oberfilieutenant Rinifer, Sauptmann Konrabin, Sauptmann von Ticarner, Sauptmann Cleric.

Dieselben tonnen ju weiteren Dienftleiftungen herbeigezogen werben. Es ift ihnen über bienftliche Berhaltniffe jegliche ges wünschte Auskunft zu ertheilen. Diese Generalftabsoffiziere tragen als bistorische Sektion bie Felemube, und pur wenn fie mit speziellen Auftragen bei ber Divifion verwendet werben bas Rappi.

2. Truppenoffiziere. Das Uebungsbetachement. Bon ber V. Armeedivifion find eine Anzahl höherer Offiziere unter Leitung bes herrn Oberstoivisionacs Bollitofer zu unseren Manövern tommandirt. Auch ihnen foll jede gewünschte Auskunft auf bas Buvortommenbfie ertheilt werden.

XVIII. Die schweizerischen Offiziere, welche ale Buschauer in

Uniform ben Manövern folgen, haben bie Muße zu tragen. Ein Offizier bes Divisionsstades wird benfelben, sowie auch Offizieren, welche sich in Zivil bei bemselben melben und ihren Namen und Grad schriftlich abgeben, die nöthigen Mittheilungen über die Manöver machen. Den Offizieren in Zivil wird eine Ausweisstarte, auf ihren Namen lautent, verabfolgt, welche ihnen überall Zutritt gibt, also auch zur Kritit. Während ber Feldmanöver haben sie mit ihren Pferden außerhalb ber Kantonnemente Logis zu nehmen.

XIX. Fremblanbifche Offiziere, welche ben Manovern beis wohnen, werben burch Tagesbefehl ben Truppen zur Kenntniß gebracht.

Es ift benfelben juvortomment Aufschluß über bie jeweiligen Befechteverhaltniffe ju geben.

XXI. Die Inftruktoren haben mahrend bem Borkurs unter Leitung von Oberft S. Wieland ben Unterricht ju übermachen. Für die Felomanover wird benfelben burch speziellen Befehl ihr Wirkungekreis angegeben.

XXII. Offigierebediente fteben unter ber Militarjuftig. Ale Abgeichen haben fie ein rothes Armband ohne Kreug gu trager.

XXIII. Offizieregepad. Ge ift nicht erlaubt, mehr als bas reglementarisch gestattete Gepad mitzuführen.

Un einzelnen Uebungstagen werben die Offiziere auf ben 3n= halt bee Corniftere ober ber Saccochen angewiesen fein.

Auf jebem Roffer muß beutlich ber Name, Grab und bas Korps bes Gigenthumers gefchrieben fein.

XXIV. Bestimmungen fur bie Felbubungen. 1. Das gegnerische Detachement tragt ein weißes Band um ben oberen Ranb bes Kappi.

- 2. Fechtenbe Abtheilungen burfen fich einander nicht naber als 80 Meter tommen.
 - 3. Befangene werben feine gemacht.
- 4. Rampfe in Ortichaften und Behöften follen möglichft ver-
- 5. Garten und Beinberge follen nicht betreten und auch bie Maispflanzungen möglichft geschont werben.
- 6. Eisenbahntorper burfen nur auf hoberen Befehl befest ober überichritten werben.
 - 7. Die Artillerie martirt ihr Bielobjett wie folgt:

Gegen Infanterie burch Auffteden einer rothen Fahne,

- " Ravallerie " " " weißen "
- " Artillerie ohne Flaggenzeichen.
- 8. Auf bas Signal "Zapfenftreich" wird bie Bewegung eingeftellt.
- 9. Auf bas Signal "Offigiere heraus" ericheinen bie Rommanbanten ber taftifchen Ginheiten mit ihren Abjutanten, sowie alle höheren Offigiere mit ihren Generalstabsoffigieren und Abjutanten gur Kritit.

Den Schluß bilbet bas Marichtableau gur Entlaffung.

- (I. Dibifionsbefehl.) An Die Offiziere, Unteroffiziere und Solbaten ber VIII. Divifion.

Meinen Gruß und hanbichlag! Beim Beginn bes erften Truppengufammenguges unserer Division feit ber bestehenden Militarorganisation sehe ich mich veranlaßt, Guch auf bie Schwierigkeiten ber Aufgabe, die uns erwartet, aufmertsam zu machen.

Die VIII. Divifion muß im Ernstfalle nicht nur befähigt fein, an ber Seite ihrer Schwesterdivifionen alle Aufgaben bee großen Krieges im offenen Terrain ju lofen, fie ift vor allen anderen schweiz. Truppen noch speziell berufen, die Schwierigkeiten und Muben bes Gebirgekrieges zu überwinden.

Unfere Uebungen werben baber beiben Anforderungen Rechnung tragen muffen. — Das ift viel verlangt in ber uns turg besmeffenen Beit!

Es banbelt fich barum, sowohl unseren oberften Lanbesbehörben als auch bem gangen Schweigervolke ben Beweis zu leiften, bag wir biefer Doppelaufgabe gewachsen fint.

Offigiere, Unteroffigiere und Solbaien ber VIII. Divifion!

Ich appellire an Eueren Patriotismus und setze mein Beretrauen auf ben von Guch stets bewiesenen militärischen Eifer. Die kräftigen Elemente, aus welchen unsere Korps zusammen-

gesetht sind, werben bieselben befähigen, größere Strapagen und Entbehrungen zu ertragen. Der gute Beift, ber Euch stets beseelte, burgt mir für Euere Disziplin, dieser ersten Bebingung jeber militärischen Organisation. Wir sind die Letten, welche im gegenwärtigen Turnus ber Divisionsübungen an die Reihe tommen. Die anderen Divisionen haben alle Beweise ihrer Tüchtige teit gegeben. Die VIII. Division wird nicht hinter benselben autückleiben.

Der Kommanbant ber VIII. Armeedivision: N. Bfuffer.

Unmertung: Diefer Divifionsbefehl ift am Ginrudungstage in ben Borture ben Truppen porgulefen.

- (Instruktionsplan für die Infanterie der VIII. Armeesbivision während dem Borkurs des Truppenzusammensunges.)
- 1. Dauer und Zeiteintheilung. Der Borfurs bauert vom 2. bis und mit bem 9. September, somit 8 Tage, wovon abzurechenen ist ein Sonntag; ferner für einzelne Korps die für bas Gineruden in die Linie nöthige Zeit laut Tableau bes Generalbefehls.

Für die Infanterteregimenter und bas Schubenbataillon Dr. 8 gitt nachstehende Belteiniheilung für bie Inftruftion.

Der 2. September ift Ginrudungstag in bie Rantonnemente bes Borfurfes, bient für Inftallirung in benfelben, sowie für Berlefen ber Rriegsartifel.

Es bleiben baber fur bie eigentliche Infrutition 6 Tage à 8 Stunden ober 48 Inftruktionsftunden; fur bas Regiment 32 nur 5 Tage ober 40 Juftruktionsftunden.

Diefe werben wie folgt auf Die einzelnen Facher vertheilt:

		Reg. 2	9, 30, 3	1, Reg. 32.
		Shut	bat. Dr.	8
		်ဇ	tunben.	Stunben.
1.	Solbatenfchule		10	. 8
2.	Gewehrfenntniß		2	2
3.	Innerer Dienft		4	2
4.	Bionierarbeiten		2	2
5.	Schiegubungen		6	6
	Rompagnies und Tirailleurschule		8	8
	Bataillonefcule		4	4
8.	Sicherheitebienft		4	4
9.	Regimente= und Brigabefcule		8	4
		Total	48	40

Es wird ausbrudlich betont, bag biese Bertheilung ber Stunben nicht firifte eingehalten werben muß, sondern baß es dem Ermeffen ber Regimentesommandanten und bes Kommandanten bes Schügenbataillons überlaffen bleibt, Aenderungen eintreten zu laffen, wo es entweder durch ben Grad ber Ausbildung ober durch bie Witterung geboten scheint.

Die Bataillone 86 und 87 werben ben Sicherheitsbienft am 9. September wahrend ihrem Mariche von Matenfelb nach Chur, respektive von Lugiensteig nach Trimmis üben.

Des Fernern wird und foll an ben Tagen ber Detademente-

Bei jebem Ausruden ift eine Biertelftunde auf Gewehrgriffe zu verwenben.

Bei jebem Ginruden foll befillet werben.

Das Defiliren foll immer nach bem Defilirmariche bes refp. Regimentes mit Trommelbegleitung geschehen.

Sonntag ber 7. September wird ju Bugarbeiten und Inspettion burch die Bataillonstommanbanten verwendet. Wo es moglich ift, muß ber Mannichaft Gelegenheit geboten werben, ben Gottesbienft ju besuchen. Sonntag Nachmittag ift frei.

```
2. Tagesorbnung.
5^{1/2}
            Uhr Tagwache,
6
                 Frühftüd,
      -10^{1/2} "
6^{1/2}
                  Uebungen,
11
                  Suppe,
111/4
                  Bataillongrapport.
111/2
                  Wachtaufzug,
12
                 Ausgang,
Bimmerappell,
1⅓
   -6^{1}/_{2}
                  Uebungen mit einer halbftundigen Rubepaufe,
                  Abendfuppe und Ausgang,
                  Bapfenftreich,
                  Simmerappell,
10
                  Polizeiftunde für bie S.B. Offiziere.
```

- 3. Allgemeine Bemerkungen. Jeber Regimentetommanbant wird tompagnieweise bie Betleibung ber Mannichaft inspiziren. Alte Rleibungeftude, welche burch Rachlaffigfeit ober Gebrauch außer Dienft ichabhaft und unbrauchbar geworben find, follen fofort auf Rechnung bee Mannes aus bem nachften Beughaufe erfest werben. Ge gilt bies namentlich fur bie Sofen und bie Rravatten.
- 4. Spezielle Beifungen fur bie Inftruftion. Die Golbatens foule ift bie elementare Grundlage ber Truppenausbilbung unb baber von hochster Bichtigfeit. Reines ber anberen Racher wirb befriedigend erlernt werben, wenn biefe Grundlage fehlt. Es muß baher bas größte Bewicht auf bas ftramme Ginuben ber Solbatenichule gelegt werben.

Die Berren Inftrutioren und Truppenoffiziere haben baber ein machsames Auge barauf ju richten, baß bie Regeln ber Gols batenichule auch bei ben weiteren Uebungen ftete genau beobachtet merten.

Bei ber Gewehrkenninif foll namentlich bie Behandlung ber Baffe in und außer bem Dienfte und bas Reinigen berfelben gelehrt werben.

Beim inneren Dienfte find besonbere bie Regeln bee militaris fchen Anftanbes, jowie die Grundfage ber Disziplin einzupragen. Im Uebrigen ift die ftrenge Sandhabung bes Inneren Dienftes mahrend bem gangen Truppengufammenguge ber befte Weg, ben Truppen benfelben gu lehren und anzugewöhnen.

Die Pionierarbeiten muffen fich auf die Anleitung im Bebrauche ber Infanteriefpaten und ber Bidel, fowie auf bie Ers ftellung eines Jagergrabens befchranten.

Die Schiegubungen follen auf allen Baffenplaten am 3. Gep. tember beginnen, um mit benfelben fo rafc wie moglich fertig ju werben, bamit bie Bataillonefcule überall mit gangen Bataillonen gemacht werben fann.

Es werben 20 Schuffe per Mann gefchoffen, wevon 15 im Gingelnfeuer auf Scheibe I und V, und 5 Schuffe Salvenfeuer auf Scheibe IV und gwar von ben Gufilieren :

Einzelnfeuer 5 Schuffe auf Scheibe I auf 225 m. ftehenb. I " 300 m. liegenb. 5 V " 150 m. inicend. 5 Salvenfeuer 5 IV " 600 m. Bon ben Schuten :

Einzelnfeuer 5 Schuffe auf Scheibe I auf 300 m. Inicend. 1 , 400 m. liegenb. 5 " V , 200 m. inicenb. IV , 800 m. 5 Salvenfeuer 5

Die Rompagnieschule muß methobifc und ftramm tommanbirt, Fehler follen flete forrigirt und miglungene Bewegungen repetirt

Fur bie Tirailleurschule gilt basselbe, bas Sauptgewicht ift auf die Erlernung ber Formen auf bem Grergierplate ju legen. Für bie Ginubung ber Tirailleurschule im Terrain wird fich bei ben Detachemente, und Divifionsubungen Gelegenheit bieten.

Die Bataillonetommanbanten haben überbies biefe beiben por gehenben Sacher mit ihren Offizieren examinatorifch ju behandeln. Auch bie Bataillonsichule foll im Borfurfe mehr auf bem Exerzierplate als im Terrain geubt werben, bamit möglichste Genauigfeit in ben Bewegungen erzielt wirb.

Der Sicherheiterienft ift im Borfure nur formell ju uben. Babrent ben Manovern werben wir ibn im Terrain anwenden. Für bie Regimentes und Brigabefchule mable man überfichts liches offenes Terrain; biese Uebungen find als Schulererzitien und nicht ale Danover aufzufaffen; baber auch bier ftrenge Beobachtung ber Formen und Diftangen empfohlen wirb.

Der Unierricht foll burch bie Rabres ertheilt merben unter Aufficht ber Bataillonetommanbanten unb ber boberen Offigiere. - Die beigegebenen Inftruttoren funttioniren ale Rathgeber berfelben. - Bahrend ben Inftruttionsstunden, in welchen bie Anwesenheit ber Stabsoffiziere bei ben Truppen nicht nothig ift, werben biefelben Theorien über bie Truppenführung im Felbe

5. Inftruftoren. Der Rreisinftruftor, Berr Dberft Bieland, überwacht im Allgemeinen ben gefammten Unterricht ber Infan-

terie ber Divifion mabrend bem Borfurfe und fpeziell ben Bors fure ber Infanteriebataillone in Chur. An ihn geben bie taglichen Rapporte ber Inftrutitionsoffiziere. Er wird taglich bem Divifionskommanbanten uber ben Bang bes Unterrichtes Bericht erftatten.

herr Oberftlieutenant Epp wird bem Kommanbanten ber XV. Brigabe in Lanbquart beigegeben. Unter ihm funktioniren folgenbe Inftruttionsoffigiere :

Regiment 29. Bataillon Mr. 85 Major Pfeiffer.

" 86 Dberftl. Sprecher.

87 Oberlieut. Beder.

Regiment 30. 88 Bauptmann Wiffen.

89 Sauptmann Brunner. #

90 Oberlieut, Roebel.

Unter ber biretten Leitung bes herrn Oberft Wieland in

Shubenbataillon Rr. 8 Sauptmann v. Battenmyl.

Regiment 31. Bataillon Dr. 91 Sauptmann Linert.

" 92 Oberlieut. Schiefili.

" 93 Sauptmann Anrieg.

Unter Berrn Dberftlieutenant Colombi in Bellingona : Regiment 32. Bataillon Dr. 94 Sauptmann Jauch.

" 95 Sauptmann Chriftoffel.

" 96 Major Bambaggi.

216 Trompeterinftruttoren funtiioniren in Chur und Lantquart Abjutant Steiner und Trompetertorporal Daft, in Bellingona Muntbirettor Matine.

Als Tambourinftruttoren in Chur und Landquart Sugg Innoceng, in Bellingona Abjutant Baeler.

Im Ucbrigen gelten bie Boridriften bes Inftruttioneplanes für bie Bieberholungefurfe ber Infanterie vom Oberinftrutior ber Infanterie fur bae Jahr 1884.

Lugern, 22. August 1884.

Der Rommantant ber VIII. Armeebivifion: M. Pfpffer.

- (Befuch fremder Offiziere beim Truppengufammenjug.) Den Uebungen ber VIII. ichweigerischen Armeedivifion werben frangofifcherfeite Oberft Suzeur und Artilleriehauptmann Francfort vom Generalftab beimohnen.
- (Urlaubebewilligungen.) Bon verschiebenen Militars behörben wird barüber geflagt, bag einzelne Rreistommanbanten an Militarpflichtige und auch an Ersappflichtige Urlaub in's Ausland ertheilen, ohne hievon bem Rreistommando bes Beimats ortes Anzeige ju machen. Da nun ber betreffenbe Bflichtige, fobald er fich langer ale ein Jahr im Ausland aufhalt, gemaß § 9, Biffer 2, Al. 3, ber Berordnung über bie Führung ber Militartonirolen vom 23. Mai 1879 von ber Stammtontrole feines letten Bohnortes geftrichen wirb, fo follte berfelbe unbebingt wieber in ber Stammfontrole feines Beimatortes aufgenommen werben, wie bies auch bie Berordnung in nicht miffauperftebenber Beife vorschreibt. Die Unterlaffung einer bezüglichen Mittheilung von Rreiefommandant ju Rreiefommandant hat bei Dienftpflichtigen unverdiente Beftrafungen, polizeiliche Ausschreis bungen u. f. w. und bei Erfahpflichtigen Richtbesteuerung mabrend ber Abmefenheit gur Folge.

Bur Bebung folder Difftanbe werben Gie erfucht, Ihre Rreiss tommanbanten anzuweisen, von jeber Urlaubsertheilung in's Aus. land bem Rreisfommanbanten bes Beimatortes und bei anderewo eingetheilten Militare auch bem Rreistommanbanten bes Gins theilungefreises fofort, fei es burch form. V, fei es auf anderem Bege, Renntniß zu geben.

- (Diftangritt.) Die Offigiere ber Dragonerrefrutenschule in Narau burchritten am letten Sonntag in einem Beitraum von 12 Stunden eine Strede von 76 Rilometer, namlich von Narau über Reinach, Bilbierieben, Sempach und Schöftlanb jurud an ben Ausgangepuntt.
- († Baffentontroleur 3. König.) Am 25. August fruh ift ber in weiteren Rreifen befannte, fteis freundliche und beliebte herr Rommanbant Jatob Ronig, eibg. Baffentontroleur, nach langerer Rrantheit in Bern geftorben.

— (Ungludefalle.) Rachbem vor einiger Zeit in der VII. Division ein Refrut den anderen bei scherzweisem Fechten ersstochen hat, ereignete es sich in der VI. Division, daß ein Refrut bei einer Turnübung auf einer Schaufel (in der freien Zeit) tas Genick brach; jest berichten die Zeitungen, daß ein Soldat der II. Division, welcher sich in Delsberg in einem Flöckorb auf den Estrich bes hauses binausziehen ließ (wo sich das Kantonnes ment seiner Kompagnie besand), in Folge von Reißen des morssichen Seiles drei Stock hoch herunterstürzte und sich ben Kopf zerschmetterte. — Eine Zusammenstellung der Unglucksfälle, welche sich jährlich im Militärdienst ereignen, wurden einiges Interesse bieten.

Ungland.

Desterreich. († General ber Ravallerie Rarl Graf Grunne auf's Gruntslichste verabscheute, allmächtige Gunftling bes Kaifers, ist vor turzer Zeit in Baben bei Wien im Alter von 76 Jahren gesstorben. — Sein Tob und ber ihm gewidmete Nachruf wurde Ursache, bag mehrere Zeitungen, barunter bie in Wien erscheinnende "ArmeesZeitung", burch die Staatsanwaltschaft mit Beschiag belegt wurden. — Biele Sunden bes herrn mögen dem Diener in tie Schube geschoben worden sein!

General Grunne murbe 1808 geboren und trat 1828 als Lieutenant in bas Uhlanenregiment Dr. 3, wurde 1829 Dbers lieutenant im Sufarenregiment Dr. 10, 1830 Rittmeifter im Uhlanenregiment Rr. 4, 1833 Dajor im Uhlanenregiment Rr. 1, 1842 Oberftlieutenant im Chevaurlegereregiment Rr. 7 und im gleichen Jahre Dberft im Sufarenregiment Dr. 2, wobei er gleichzeitig bem Sofftaate bee Erzherzoge Stefan zugetheilt wart. 1848 ale Dberhofmeifter bem bamaligen Ergherzog Frang Josef zugetheilt, murbe er in biefer Stellung am 19. Oftober 1848 jum Generalmajor ernannt und verblieb in berfelben auch nachbem ber Ergherzog ale Raifer Frang Jofef I, die Regierung übernommen hatte. 1850 wurde Grunne gum Felomarichalls Lieutenant, Genetal-Abjutanten und Chef ber Militartanglei bes Raifere ernannt, in welcher Stellung er Gig und Stimme im Minifterrathe hatte und ihm ein weitgehenber Ginflug auf alle Zweige ber Regierung, insbesonbers aber auf bie Rriegsverwals tung jugefdrieben wirb. Rach bem ungludlichen Rriege 1859 wurde er, beffen "Sufteme" bie öffentliche Deinung bie Saupts foulb an bem Unglad beimag, von ber Stellung eines Beneral. Abjutanten in Onaben enthoben, boch behielt er auf ausbrude lichen Bunfc bes Raifers bie Stelle ale Dberfiftallmeifter unb ale Garbetapitan. Am 22. November 1864 jum General ber Ravallerie beforbert, 1865 jum Dberft-Inhaber bes Uhlanene regimente Dr. 1 ernannt. 3m Jahre 1875 trat er unter Ablegung feiner bie babin betleibeten hofwurben in ben Rubeftanb. Beneral ber Ravallerie Graf Grunne hat mertwurdiger Beife nie por bem Beind gebient; gleichwohl hat er bie hochsten milis tarifden Burben erreicht.

Frantreich. (Der lentbare Luft ballon.) Der Bericht, welchen ber Atabemiter Berve-Mangon in ber Sihung ber frangofischen Atabemie ber Biffenschaften am 18. August vorsgetragen hat, enthält bie ersten genaueren Daten über ben lenkbaren Luftballon. Bei ber Bichtigkeit bes Gegenstanbes ift es gewiß nicht ohne Interesse, benselben in seinem ganzen Wortlaut tennen zu lernen. Er lautet:

"Ich habe die Ehre, ber Atademie eine Note ber Herren Kappitane Renard und Krebs vorzulegen über den lentbaren Ballon, welcher in der Militarwertstätte Chalais-Meudon angefertigt wurde. Die Luftschifffahrt ist eine durchaus franzöfliche Kunft; nicht allein die Ersindung gebührt den Gebrüdern Montgolsier, auch alle seither eingeführten Berbesserungen sind das Wert von Franzosen: die Anwendung des Wassertoffes, das Nep, die Klappe sind vom Physiter Charles; der Fallschirm, der Regelanter sind auch französliche Ersindung. Der Kriegstunk wurden die Ballons seit Anfang der Revolution dienstdar gemacht durch den tapfern Courtelle, unter der Oberleitung von Monge und Carnot, unter Beihülse des Ersindungsgeistes und der wunderbaren

Befdidlichfeit eines Conté. Beute noch begleitet eine Brigabe von Luftichiffern unfere Solbaten in Tonting. Die wiffenschaftlichen Auffahrten maren in Franfreich gablreicher als anberemo und die Afaremie, welche fie unterftust hat, weiß, wie fruchtbar fie waren an nutlichen Beobachtungen. Bahrend ber furchtbaren Belagerung von Paris 1870-71 haben bie Ballone, als wollten fie fich ihrer Beimat banfbar erweisen, wichtige Dienfte ge= leiftet; ta es an lentbaren Ballonen fehlte, um von außen Rachs richten in bie Stadt ju bringen, tonnten wir wenigstens ben Departements vom belagerten Paris Runde geben. Die Lentung bes Ballons hat feit allem Anfang bie Erfinder beichaftigt; Guns ton be Morveau bat bet feinem berühmten Aufftieg am 12. Juni 1871 bas Schiff mit leichten Rubern bewaffnet, welche ihm aber nicht gegen ben Wind helfen tonnten. In ben letten Jahren wurden fehr ernfte Berfuche jur Lentung bes Ballone gemacht. Schon am 24. Sept. 1852 versuchte es Benri Biffart mit einer burch Dampftraft getriebenen Schraube; 1872 hat unfer Rollege fr. Dupun be Lome nach fehr grundlichem Stubium bes Bros bleme ale Motor fur feine Schraube Menfchenfraft angewandt. 3m letten Jahre endlich hat Gr. Gafton Tiffandier ale erfter bie Rraft einer elettrobynamifchen Mafchine fur bie Lentung bes Ballons verwendet und fich mit einem Motor von biefer Art in bie Lufte erhoben. Reiner biefer Berfuche bat inbeffen uns zweifelhafte und wirklich praktifche Berfuche ergeben. Das erfte Mal gefchah es am 9. Auguft, bag ein wirtlich lentbarer Ballon aufflieg; er verfolgte einen von vornherein bestimmten Weg und faßte Boben an berfelben Stelle, wo er aufgestiegen war.

"Etwa 100 Jahre nach ber Erfindung der Gebrüder Montgolfier hatten zwei französische Offiziere, die Ho. Charles Renard und A. Krebs, die Ehre, den lentbaren Aërostaten zuerst
herzustellen und unserm Lande den Ruhm der Lösung eines während so langer Jahre für untösbar gehaltenen Problems zu
sichern. Das Datum des 9. August wird wohl eingezeichnet sein
in die Geschichte der angewandten Bissenschaften und die französische Armee noch stolz darauf sein, in ihren Reihen die muthis
gen Aëronauten der ersten Revolution zu zählen, sowie die zwei
Ofsiziere, welche eben erst die Ausgabe, den Luftballon zu lenten,
einer pratisschen Lösung zugeführt haben. Ich bitte die Atademie,
mir zu gestatten, daß ich einige sehr turze Mittheilungen über
den bentwürdigen Versuch vom 9. d. vortrage:

"Der Ballon ber Berren Renard und Rrebe tft 50 Deter lang und hat im größten Querfcnitt 8,4 Meter Durchmeffer; er hat bie Form eines geometrifch befinirten Rotationstorpers. Gin Ballonden im Innern gestattet, ben Ballon ftete aufgeblafen ju erhalten. Die Schraube wird burch eine fehr leichte bynamo-elettrifche Dafchine und eine fehr leichte Batterie in Bewegung gefett. Diefer Motor tann 81/2 Pferbefraft lies fern, murbe aber beim erften Berfuch nur mit einem Bruchtheil biefer Leiftung in Anspruch genommen. Samstag ben 9. August um vier Uhr bei Binoftille erhob fich ter Ballon, geführt von Renard und Rrebs. Man fette bie Dafchine in Bewegung und fteuerte nach Guben. Einer ber Offigiere führte bas Steuer und hatte bie horizontalbewegung zu leiten, mahrend ber andere bas Fahrzeug in einer tonftanten Sohe von etwa 300 Metern erhielt. Bom Rorb aus fah man ben Schatten bes Ballons regelmäßig über ben Boben gleiten, während man ben Ginbrud eines leichten Windes empfand burch bas Fortichreiten tes Bal-Ione mit einer Geschwindigfeit von etwa funf Metern per Getunbe. In Billacoublay, vier Rilometer von Chalais angelangt, hiften bie beiben Offiziere bie Rahne auf, welche ben in ber Bertftatte Burudgebliebenen bie Rudreife anzeigen follte. Gie mano: prirten fo, bag fie einen Salbfreis von etwa 300 Metern Durch= meffer befdrieben. Rach Deubon gurudgefehrt, fteuerten fie ein wenig nach linte, um Chalais zu gewinnen, und nach zwei ober brei Bewegungen ber Dafdine nach vorn und hinten, bie an Prazifion ben Bewegungen eines Dampfichiffes beim Landen nicht nachstanben, gefchah bas Rieberfinten bes Ballons genau am Ausgangepuntte.

"Die Akademie wird mit Befriedigung den Erfolg der herren Renard und Krebs verzeichnen. Ich bitte Sie, diese Mittheilung in den Sigungsbericht aufzunehmen." (D.-C.)